

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-40-ZDFi-2019-265		
Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Status: öffentlich Datum: 07.08.2019 Verfasser: Yvonne Otte		
Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Blankenhof			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	22.08.2019	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

Sachverhalt:

Bestandteil der Hauptsatzung sind die Entschädigungskriterien für den Bürgermeister, seine Stellvertreter und die Ausschüsse.

Mit der Neufassung der Entschädigungsverordnung M-V gab es eine Reihe Veränderungen (§§ 3,6 und 7) die in der vorliegenden Hauptsatzung entsprechend umgesetzt werden können.

Es entstehen Mehrkosten, sobald die Entschädigung für den Bürgermeister und seine Stellvertreter angehoben werden. In der Planung für 2019 ist dies nicht berücksichtigt.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme: ca 5.600 € ab 08/2019 (Mehrkosten von ca. 1900 €)

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 9.200 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 11104

Bezeichnung: Bürgermeisteraufwendungen

Sachkonto: 5011000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **überplanmäßig** durch liquide Mittel bereitgestellt werden. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde ist die Zahlung der Höchstsätze zu überdenken. Mehrausgaben belasten den Finanzhaushalt der Gemeinde zusätzlich.

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag i.H.v. € ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: